

Anordnung der städtischen Abstimmung vom 26. November 2023

Der Stadtrat,

gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 und die Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- 1. Am Sonntag, 26. November 2023, und an den entsprechenden Vortagen wird in der Stadt Luzern über folgende Vorlagen abgestimmt:
 - Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen»
 - Neugestaltung Inseli. Initiative «Die Määs muss auf dem Inseli bleiben!»
- 2. Die Abstimmungsfragen lauten:

Vorlage 1

Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen»

Abstimmungsfrage:

Wollen Sie die Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen» annehmen?

Vorlage 2

Neugestaltung Inseli. Initiative «Die Määs muss auf dem Inseli bleiben!»

Abstimmungsfrage:

Wollen Sie die Initiative «Die Määs muss auf dem Inseli bleiben!» annehmen?

- 3. Stimmberechtigt für die städtische Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 21. November 2023 (Abschluss Stimmregister) ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Luzern geregelt haben.
- 4. Das amtliche Stimmmaterial wird mit dem Stimmrechtsausweis in der Woche vom 30. Oktober bis 3. November 2023 zugestellt. Das Vorgehen ist auf dem persönlichen Stimmrechtsausweis ersichtlich.
- 5. Das Urnenlokal in der Heiliggeistkapelle, Hirschengraben 17b, wird am Sonntag, 26. November 2023, von 9.00 bis 10.00 Uhr geführt.
- 6. Dieser Beschluss ist spätestens ab Montag, 16. Oktober 2023, an den amtlichen Publikationsstellen zu veröffentlichen.
- 7. Stimmrechtsbeschwerde ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz innert 3 Tagen beim Regierungsrat einzureichen.

Seite 1/2 2022-3959 / 896568

Luzern, 6. September 2023

Beat Züsli Stadtpräsident M. Bullus Michèle Bucher Stadtschreiberin